

Absenzregelungen – Entschuldigungen Oberstufe (11-13)

(Stand: 19.06.19)

Für die Dokumentation von Fehlzeiten und Entschuldigungen ist das Führen des Schulplaners für jeden Schüler Pflicht und liegt in dessen Verantwortung. **Jede versäumte Stunde und auch jede Verspätung muss entschuldigt werden!**

Auf den vorderen Seiten wird der aktuelle Stundenplan eingetragen oder eingeklebt. Entschuldigungen (Eltern, volljährige Schüler), Atteste und (genehmigte) Befreiungsanträge werden ausschließlich auf den hinteren Seiten eingeschrieben oder eingeklebt.

am 1. Krankheitstag bis 8:00 Uhr: telefonische Krankmeldung, ggf. mit Hinweisen auf Krankheitsdauer, Klausuren (Lehrer/Kurs/Klasse) o.ä.
Bei Klausuren und Bewertungsstunden (z.B. Sport) ist ein ärztl. Attest notwendig!
sekretariat@kwr-hannover.de, Seelhorststr. 52, 30175 Hannover
Tel. 0511-168-44743 / Fax. 0511-168-44727 (Sekretariat)

bis zum 2. Krankheitstag:
schriftliche Entschuldigung durch die Eltern,
Klausur-Attest einkleben

am 3. Krankheitstag:
1) Attest vom Arzt
2) erneute telefonische
oder E-Mail-**Info** an das
Sekretariat über die Dauer
des Attests durch die Eltern
am selben Tage des
Arztbesuchs

eintragen oder
bei Attest ...

einkleben oder
-tackern in

SCHULPLANER
zum **Abzeichnen**
innerhalb einer
Woche nach
Rückkehr

abzeichnen

Jg. 11:
Klassen-
lehrer

+

Lehrer der
Kurse

**Anträge auf Befreiung vom
Unterricht** spätestens 1 Woche vorher an:

- 1) bei **einem Tag ohne Klausur und nicht an die Ferien grenzend** -> Genehmigung durch Tutor / Klassenlehrer im Schulplaner zum Abzeichnen
- 2) **sonst an** -> Schulleiterin, Genehmigungsschreiben in Schulplaner kleben/tackern zum Abzeichnen

Die Entschuldigungen sind dem Fachlehrer unaufgefordert vorzuzeigen und dieser zeichnet **spätestens innerhalb einer Woche** nach Rückkehr des Schülers diese gegen. Sollte die Frist vom Schüler nicht eingehalten werden, gilt die versäumte

Stunde als unentschuldigt. Unentschuldigte Fehlstunden werden in der Arbeitsnote mit **00 Punkten** bewertet, ebenso nicht durch Attest entschuldigte „Fehlklausuren“ oder versäumte Bewertungsstunden in Sport (kein Anspruch auf Nachschreiben oder Ersatzleistung).

Bei Häufung von unentschuldigten Fehlzeiten und damit Verstoß gegen die gesetzliche Schulpflicht kann eine Jahrgangs-/Klassenkonferenz Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen beschließen. Bei häufigem Fehlen ist die Anordnung einer generellen Attestpflicht möglich.

Bei Verlust des Schulplaners bleiben Fehlstunden ohne Beleg unentschuldigt. Ein neuer Planer muss für 10 € im Sekretariat gekauft werden!